

Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtsstufen; gute Schulaufsicht. Wir setzen als weiteren Faktor hinzu: eine ökonomische Stellung des Lehrers, die ihn seinem Amte mit Freudigkeit leben läßt.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Armühle hat letzten Samstag die Besoldung ihrer drei Primarlehrer um Fr. 290. 79 erhöht. Diese Lehrer sind nun folgendermaßen besoldet: Derjenige der Oberklasse erhält Fr. 500, der Mittelklasse Fr. 400 und derjenige der dritten Klasse Fr. 350 ohne Staatszulagen. Zudem haben die ersten zwei freie Wohnungen und alle drei zusammen sechs Klafter Holz. Die Ortsbewohner bezahlen überdieß noch vom Beginn der Sekundarschule an auf mehrere Jahre in freiwilligen Beiträgen Fr. 850 an die Kosten derselben. Wenn man bedenkt, daß die Einwohnergemeinde als solche so zu sagen kein Vermögen besitzt, sondern ihre Ausgaben durch Zellbezug decken muß, so erscheinen solche Beschlüsse noch um so ehrenhafter.

Freiburg. (Korresp.) Bei der Ausarbeitung des neuen Schulgesetz-Entwurfes für den reformirten Theil des Kantons, von dem, beiläufig gesagt, wir heute gerade so viel wissen, wie vor einem Jahre, ist es ein sehr unheimliches, beengendes Gefühl für den Lehrer, daß ihm auch nicht der geringste Anlaß geboten wird, seine Ansichten und Wünsche anzubringen, und doch könnte gerade der Lehrer am besten wissen, wo Mängeln und Gebrechen vorzubeugen und abzuhelpen wäre. Denn lebt der Lehrer gewöhnlich auch nur im Schulstaube, so lebt er dabei doch auch zwischen Volk und Gesetz, zwischen Verordnung und Ausführung. Er weiß, wie es steht und stehen sollte. Mit dem Volk und in dem Volke lebend, kennt er seine Bedürfnisse, seine Schwächen, seine Liebe, seine Wünsche; aber er soll auch wachen für die Erfüllung der Bestimmungen; er weiß, daß örtliche und persönliche Interessen nachstehen und zum Opfer gebracht werden müssen dem Wohle des Ganzen. Er kennt die Regeln auf dem Papier, aber auch die tausendfachen Ausnahmen im Leben, und einmal auf diesen Punkt gestellt, sollte er wohl zum äußern Bau und zur innern Einrichtung der Schule ein Wörtchen mitsprechen dürfen.

Nur auf einen Uebelstand des bisherigen Gesetzes will ich heute aufmerksam machen. Eine ganze Menge Aufseher und Behörden rief das Gesetz hervor, die alle den Lehrer und die Schule zu überwachen hatten. Die Verhandlungen und Beschlüsse aller dieser Behörden blieben aber dem Lehrer gewöhnlich fremd, wenn er nicht durch Zufall oder durch besondere Gnade in Kenntniß derselben gesetzt wurde. — Nicht einmal stummer Zeuge der Berathungen einer Schulkommission durfte so ein „Landschulmeister“ sein! Ein-

jender hat sogar erfahren, daß Schulkommissionen gleich geheimen Gesellschaften ihre Zusammenkünfte hie und da in Privathäusern hielten, damit ja der Lehrer nicht etwa, falls die Sitzung im Schulhause stattfinde, von ihren Verhandlungen Brosamen auflese und ja jedes gesprochene Wort zum Heil und Segen der Schule dem Lehrer verborgen bleibe. — Diesem sollte im neuen Gesetze abgeholfen werden und der Lehrer von Amtes wegen verpflichtet werden, mit beratender Stimme den Verhandlungen der Schulkommissionen beizuwohnen. Nur in diesem Falle können Lehrer und Behörden Hand in Hand das Wohl der Schule fördern.

Solothurn. Abendschulen. Im Bucheggberg waren Abendschulen in Mühledorf, Brüggeln, Lütetkofen, Bibern, Rüttigkofen. Die Schulen wurden zusammen von 170 Schülern besucht. Die Lehrgegenstände betrafen Buchhaltung, Gesang, Rechnen, Schweizergeschichte, Geschäftsaufsätze. In den meisten wurde die Schule mit vielem Eifer besucht und sehr Erfreuliches geleistet. — Herbetzweil, Laupersdorf, Holderbank, Aedermannsdorf auf verdankenswerthe Weise unterstützt durch die Herren Pfarrer, zeigen theilweise sehr günstige Resultate. Im Ganzen besuchten im Thal 79 Jünglinge diese Schulen. — Im Gäu erwähnen wir namentlich Restenholz, wo 11 Schüler unter Mitwirkung des Pfarrers Stunden erhielten. Auch in Egerkingen wurden durch den Lehrer Abendschulen gehalten. In Olten wissen wir einzig von Hägendorf zu relatiren, wo gemeinschaftlich mit Nickenbach eine Abendschule von 32 Schülern sehr gute Fortschritte erzeugte. — In Gösgen ist einzig Trimbach mit 22 Schülern. In Thierstein: Bärschwil und Grindel, jede mit 16 Schülern; in Dorneck einzig Gempen, welche die Abendschulen in diesen Amteien repräsentiren. — Diesem Bericht über die Abendschulen haben wir anzureihen, daß auch Günsberg seine Abendschule hat. Unter der Leitung des Lehrers M. Studer wird dieselbe seit 1. Dez. von 25 Schülern an drei Abenden in der Woche fleißig besucht. Lehrgegenstände sind: Lesen, Rechnen und Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. — In Deitingen wird auch diesen Winter wieder, wie früher, Abend- und Sonntagschule gehalten, mit Jünglingen vom 17. bis 25. Altersjahre. 14 an der Zahl besuchen dieselbe alle Donnerstage von Abends von 8—10 Uhr und an Sonntagen Mittags von 12—1½ Uhr. Die Beschäftigung besteht in der Anfertigung verschiedener kleiner Geschäftsaufsätze, Flächen-, Körper- und Zinsrechnungen. Nebst dieser Schule besteht auch ein Gesangsverein von 17 Mitgliedern, der sich wöchentlich zweimal versammelt. Lehrer Schläfli führt die Freischule. In Kriegstetten hält Lehrer Kaufmann eine Abendschule mit Uebungen im Schreiben, Rechnen, Lesen und Geschäftsaufsätzen, zweimal die Woche. Ebenso unter-